



Antritt zu einer Prüfungsleistung in Präsenz unter COVID-19-Bedingungen

Studiengang: Bachelor Master

_____ PO: _____

Prüfling:

Matr-Nr.: _____

Name: _____ Vorname: _____

Hiermit trete ich folgende Prüfungsleistung in Präsenz an:

Klausur Mündliche Prüfung Take-Home-Prüfung¹ in Präsenz

LV-Nr.: _____ LV-Name: _____

Falls das Fach ein Listenfach, Wahlprojekt, Fachseminar ist:

Ich trete die Prüfung an als: reguläre Prüfungsleistung freiwillige Zusatzleistung
(für ein bestimmtes Wahl- (z.B. zur späteren Anerkennung
pflichtmodul im Curriculum) für das Portfoliomodul)

Mir ist bewusst, dass Wahlpflichtfächer, die als freiwillige Zusatzleistung angemeldet und erfolgreich abgeschlossen wurden, danach nicht mehr für ein benotetes Wahlpflichtmodul (bzw. dessen Prüfungsleistung) angerechnet oder als Wahlpflichtfach angemeldet werden können (Prüfungsordnung §5.1(1)).

Erklärung zu COVID-19

Hiermit erkläre ich, dass:

1. ich keine Symptome habe, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen (zu möglichen Symptomen von COVID-19 gehören: Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber > 38°C, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit),
2. keine Kontaktperson der Kategorie I (d.h. „enger Kontakt“) zu einem bestätigten COVID-19-Fall bin und aktuell nicht unter häuslicher Quarantäne stehe,
3. und innerhalb der letzten drei Wochen nicht selbst COVID-19-positiv getestet wurde.

Datum und Unterschrift des Prüflings

¹ Entspricht der Prüfungsform Open-Book-Prüfung gemäß der Handreichung zur E-Prüfungssatzung



Merkblatt: Infektionsschutz während einer Präsenzklausur, mündlicher Prüfung in Präsenz oder Präsenzoption bei Take-Home-Prüfung

Stellen Sie folgendes sicher bevor Sie zur Hochschule kommen:

- Denken Sie daran, Ihren medizinischen Mund-Nase-Schutz zur Prüfung mitzubringen. Ohne med. Mund-Nase-Schutz wird Ihnen der Zugang zu Hochschulgebäuden verwehrt.
- Zusätzlich müssen Sie zur Kontaktdatenerfassung unter <https://corona-kontakt.hs-rm.de/> einen QR-Code erzeugen, den Sie als Ausdruck oder digital auf Ihrem Smartphone bzw. Rechner zum Betreten des Prüfungsraumes vorzeigen müssen.
- Stellen Sie auch sicher, dass Sie das Formular „Antritt zu einer Prüfungsleistung in Präsenz unter COVID-19-Bedingungen“ ausgefüllt mit sich führen.

Hausverbot und Selbstquarantäne:

(siehe <https://www.hs-rm.de/de/hochschule/veroeffentlichungen/corona-information>)

„Nicht an Prüfungen teilnehmen dürfen Personen, für die das Hausverbot (s.u.) gilt. (...) Zum Schutz der individuellen Gesundheit und um weitere Infektionen zu vermeiden, gilt für folgende Personengruppen ein Hausverbot für die Gebäude der Hochschule RheinMain:

1. Personen, bei denen eine Corona-Infektion (COVID-19) besteht, bis nachgewiesen ist, dass die Erkrankung ausgeheilt bzw. nicht mehr ansteckend ist.
2. Personen, die aus einer oder über eine der Risikoregionen nach Deutschland eingereist sind, haben Hausverbot für 14 Tage nach Einreise, unabhängig davon, ob sie Symptome aufweisen. Aktuelle Informationen zu Risikogebieten:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html
3. Für Personen, die in Kontakt mit an dem neuartigen Virus erkrankten Personen standen oder noch stehen, weil sie z.B. diese pflegen, wird für die Dauer des Kontaktes und die darauffolgenden 14 Tage ebenfalls ein Hausverbot ausgesprochen.“

Bitte beachten Sie folgende Verhaltensweisen, um das Infektionsrisiko zu minimieren:

Während des gesamten Aufenthalts in geschlossenen Räumen ist ein medizinischer Mundschutz zu tragen (auch während der gesamten Prüfungszeit). Als medizinische Masken gelten laut Verordnung OP-Masken oder Schutzmasken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar.

Zudem erwartet die Hochschule die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m.

Die Maskenpflicht gilt auch während der gesamten Prüfung!

Vor Beginn der Prüfung:

- Tragen Sie bei Betreten eines Gebäudes Ihre Medizinische Maske und setzen Sie diese erst bei Verlassen des Gebäudes wieder ab.
- Achten Sie während des Wartens auf Einlass in die Prüfungsräume darauf ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen zu wahren.
- Sie dürfen den Prüfungsraum nur betreten, wenn Sie einen gültigen QR-Code zur Kontaktdatenerfassung (siehe oben) vorweisen können, der bei Betreten des Raumes gescannt wird. Zusätzlich müssen das Formular „Antritt zu einer Prüfungsleistung in Präsenz unter COVID-19-Bedingungen“ ausgefüllt mit Studierendenausweis



vorzeigen. Das Formular wird vom Prüfenden eingesammelt (entweder am Eingang oder am Prüfungsplatz - bitte also weiterhin bereithalten).

- Wenn Sie den Prüfungsraum betreten haben, begeben Sie sich bitte unverzüglich zu einem freien oder Ihnen zugewiesenen Prüfungsplatz. Nehmen Sie unter Einhaltung der Maskenpflicht geordnet, Reihe für Reihe ihre Plätze ein, beginnend vom Eingang aus gesehen mit dem am weitesten entfernten Platz.
- Wenn Ihnen bei Betreten des Prüfungsraumes ein Desinfektionstuch (oder eine andere Desinfektionsmöglichkeit) ausgehändigt wird, reinigen Sie selbständig Tisch und Stuhl bevor Sie sich an den Prüfungsplatz setzen.
- Empfehlung: Gerne dürfen Sie auch vorsorglich selbst Desinfektionstücher mitbringen, um Tisch und Stuhl zu reinigen, wenn Ihnen beim Betreten des Raumes kein Desinfektionstuch ausgehändigt wird. Die Verwendung von Sprühdeseinfektion oder ähnlichem ist dagegen untersagt, da hier Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (siehe Hygieneplan der Hochschule).

Während der Prüfung:

- Verlassen des Raums während der Prüfung:
 - Vermeiden Sie möglichst den Raum zu verlassen.
 - Wenn Sie trotzdem den Raum verlassen müssen, geben Sie ein Handzeichen.
- Vorzeitige Abgabe von Klausuren:
 - Klausuren können nur bis max. 10 Minuten vor dem offiziellen Klausurende vorzeitig abgegeben werden (in den letzten 10 Minuten der Klausur sind somit keine vorzeitigen Abgaben mehr möglich, um Turbulenzen zu vermeiden).
 - Signalisieren Sie, dass Sie die Klausur vorzeitig abgeben wollen.
 - Im Anschluss verlassen Sie bitte leise, aber unverzüglich den Raum möglichst ohne anderen Studierenden zu nahe zu kommen.
- Wenn der Raum über keine Belüftungsanlage verfügt, werden die Räume durchgängig z.B. über die Außenfenster gelüftet. Sorgen Sie deshalb für eine den Umständen angepasste (warme) Kleidung.

Am Ende der Prüfung:

- Die Klausuren werden im Anschluss eingesammelt.
- Bleiben Sie am Platz, bis alle Klausuren eingesammelt sind und die Aufsicht zum Verlassen des Raumes auffordert.
- Bitte verlassen Sie anschließend mit Mund-Nase-Schutz und ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen zügig das Gebäude und den Campus.